

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse
und Stiftungen
Frau Schnackenbeck

Datum:
13.11.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital zum Graal für das Haushaltsjahr 2022 und
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresab-
schlusses 2022 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	04.12.2023	Stiftungsrat der Stiftung Hospital zum Graal
Ö	14.12.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	19.12.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	20.12.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2022 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2022 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 17, Büro 103 im Rathaus eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende

Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

So kann angesichts der Ertragssituation und des positiven Liquiditätssaldos des Jahresabschlusses 2022 des Hospitals Zum Graal der Inflationsausgleich für das Jahr 2021 in Gesamthöhe von 2.213,54 EUR nachgeholt werden. Für das Jahr 2022 wird ein Inflationsausgleich i. H. v. 64.430,99 EUR zugeführt.

Eine Zuführung für die sog. Projektrücklage kann i. H. v. 981,39 EUR vorgenommen werden.

Der Restbetrag vom Gesamtergebnis i. H. v. 8.267,72 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - ☐ Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36 EUR
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2022
4. Schlussbilanz 2022
5. Schlussbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag:

a) Der Jahresabschluss 2022 der Stiftung Hospital zum Graal gemäß Anlage 1 wird festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 in Höhe von insgesamt 75.893,64 EUR wird ein Betrag i. H. v. 8.267,72 EUR der freien Rücklage zugeführt sowie ein Betrag von 981,39 EUR der zweckgebundenen Rücklage.

Darüber hinaus wird insgesamt ein Betrag von 66.644,53 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgaberechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung Hospital zum Graal wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

Lüneburg, den 31.03.2023

Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Hospital Zum Graal

	Ansatz	Ergebnis	Haushaltsrest auf Nachjahr
1 Ergebnisrechnung			
1.1 Ordentliche Erträge	411.100	387.532,54	
1.2 Außerordentliche Erträge		40.356,00	
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
1.4 Summe	411.100	427.888,54	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	405.900	351.994,40	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen		0,50	
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
1.8 Summe	405.900	351.994,90	
1.9 Fehlbetrag / Überschuss	5.200	75.893,64	
2 Finanzrechnung			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	410.900	353.367,51	
2.2 Einzahl. aus Investitionen			
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen			
2.4 Summe	410.900	353.367,51	
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	395.400	255.181,78	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	111.000	199.957,29	343.728,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	9.000	8.267,72	
2.8 Summe	515.400	463.406,79	343.728,00
2.9 Summe Finanzrechnung	-104.500	-110.039,28	343.728,00
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.500	98.185,73	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-111.000	-199.957,29	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.000	-8.267,72	

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die
Vollständigkeit und Richtigkeit des
Jahresabschlusses 2022 fest

Lüneburg, den 31.03.2023

Hansestadt Lüneburg

Die Oberbürgermeisterin



Katisch

Hospital Zum Graal

Jahresrechnung 2022

Rechenschaftsbericht

Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Allgemein gilt das Hospital zum Graal aufgrund der geringen Anzahl an Erbbaurechten (64 vergebene Erbbaurechte) und vermieteten Wohnungen als das Hospital mit den geringsten finanziellen Mitteln, welches von der Hansestadt Lüneburg verwaltet wird. Unter Berücksichtigung des Stiftungszweckes und der notwendigen baulichen Unterhaltung sind die Erwirtschaftung eines zuverlässigen und nachhaltigen Überschusses und der strategische Aufbau einer Rücklage für zukünftige Projekte nicht kontinuierlich umsetzbar.

Dennoch konnte, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, das Rechnungsjahr 2022 mit einem Überschuss im Ergebnis abgeschlossen werden. Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 30.03.2022 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals zum Graal.

Ergebnisrechnung

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	70.000	0,00	-70.000,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		164,78	200	164,78	-35,22
privatrechtliche Entgelte		328.569,93	332.900	345.881,70	12.981,70
darunter	Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)	92.793,97	87.900	94.856,47	6.956,47
	Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	235.775,96	245.000	251.025,23	6.025,23
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		0,00	500	105,86	-394,14
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		7.465,68	7.500	10.444,04	2.944,04
sonstige ordentliche Erträge		288,81	0	30.936,16	30.936,16
Ordentliche Erträge		336.489,20	411.100	387.532,54	-23.567,46

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Aufwendungen					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-160.746,12	-198.900	-183.296,48	15.603,52
darunter	Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	-86.395,12	-84.800	-89.152,52	-4.352,52
	Bewirtschaftungsaufwand	-69.195,50	-97.400	-88.185,84	9.214,16
	sonstiges	-5.155,50	-16.700	-5.958,12	10.741,88
Abschreibungen		-12.775,50	-10.500	-10.496,18	3,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.809,85	-4.700	-3.329,27	1.370,73
sonstige ordentliche Aufwendungen		-138.684,46	-191.800	-154.872,47	36.927,53
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-4.981,68	-12.200	-8.734,49	3.465,51
	Erstattungen an Gemeinden	-133.702,78	-179.600	-146.137,98	33.462,02
Ordentliche Aufwendungen		-316.015,93	-405.900	-351.994,40	53.905,60
Ordentliches Ergebnis		20.473,27	5.200	35.538,14	30.338,14

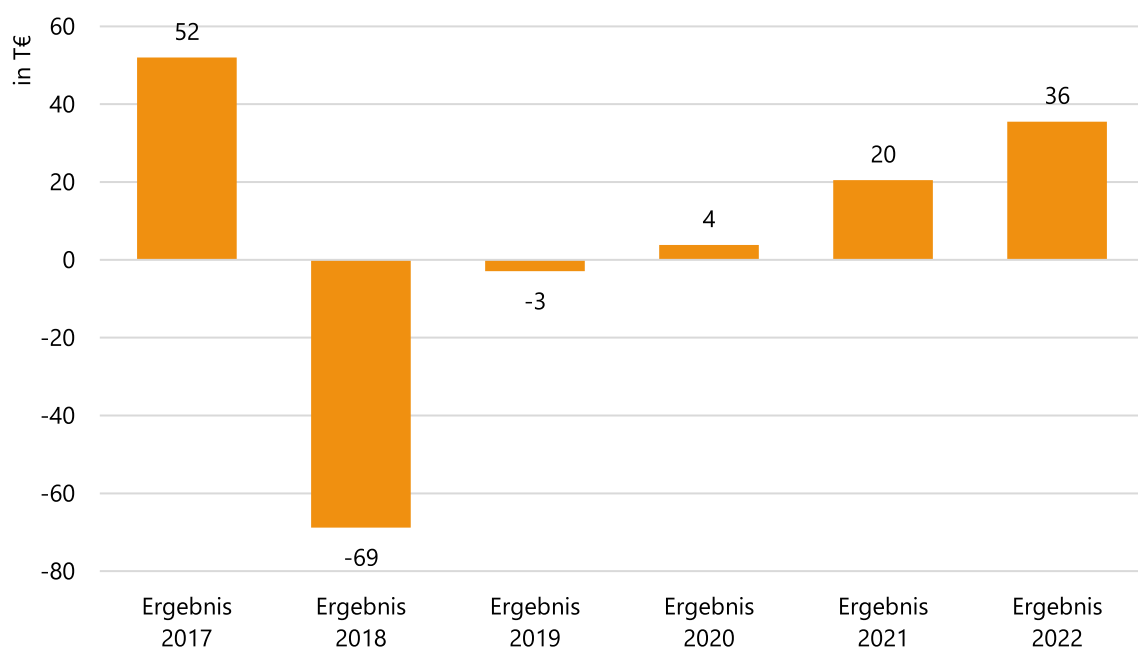
Darstellung 1: Ergebnisrechnung

Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Zum Jahresabschluss 2022 wird ein positives ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 35.538,14 € ausgegeben und bewegt sich damit über dem Niveau des Vorjahres und deutlich über der Prognose zur Haushaltsplanung. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	336.489,20	411.100	387.532,54	-23.567,46
Ordentliche Aufwendungen	-316.015,93	-405.900	-351.994,40	53.905,60
Ordentliches Ergebnis	20.473,27	5.200	35.538,14	30.338,14

Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

Ordentliche Ertragspositionen

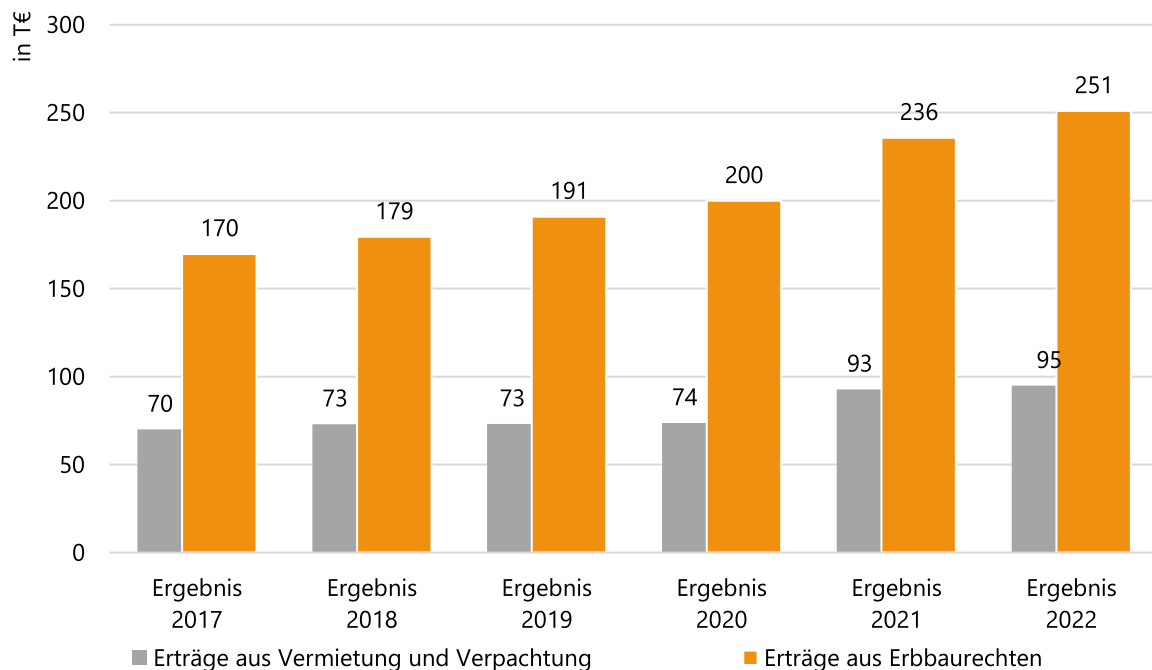
Die Ertragsseite des Hospitals zum Graal zeigt sich übersichtlich.

Zuallererst sind „Auflösungserträge aus Sonderposten“ in Höhe von 164,78 € zu verzeichnen, welche aus der ertragswirksamen Auflösung des Investitionszuschusses der Hansestadt Lüneburg für die Glasfaser-Kabelverlegung zum Kalandhaus aus dem Jahr 2013 resultieren. Diese Auflösung wird bis zum 31.12.2027 fortgeführt.

Die wichtigsten Erträge des Hospitals stammen aus den „privatrechtlichen Entgelten“, welche sich aus den Erträgen der Vermietung und Verpachtung sowie den Erbbaurechtsverträgen zusammensetzen:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	92.793,97	87.900	94.856,47	6.956,47
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	235.775,96	245.000	251.025,23	6.025,23
privatrechtliche Entgelte	328.569,93	332.900	345.881,70	12.981,70

Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte



Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte

Das Hospital zum Graal hat insgesamt 64 Erbbaurechte vergeben, welche eine solide Einnahmequelle darstellen. In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Erträge aus Erbbaurechten verzeichnet werden, was auf die Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen zurückzuführen ist.

Erträge aus Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet das Hospital zum Graal vor allem durch die Vermietung des Hospitalgebäudes an der Feldstraße 28 als Wohngebäude. Im Jahr

2022 beliefen sich die Mieteinnahmen auf 72 T€, welche allerdings nicht die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Verwaltung und Personal (insgesamt 312 T€) decken. Um dem entgegenzuwirken, wurden zum Haushaltsjahr 2021 mit sozialverträglichen Anpassungen der Mieten und Nebenkosten an ein marktübliches Niveau begonnen.

Zusätzlich vermietet das Hospital zum Graal das Kalandhaus an die Hansestadt Lüneburg für schulische Zwecke der Oberschule am Wasserturm. Für das Jahr 2022 ergaben sich hieraus Mieterträge in Höhe von 14,2 T€.

Des Weiteren wurden im Jahr 2022 Erträge aus fremd- und unbebauten Pachtflächen gemäß dem Stiftungszweck in Höhe von 8,1 T€ erzielt.

In der Kategorie "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" ist ein Betrag von 105,86 € aufgeführt. Dieser Betrag entspricht einer Barzahlung von Restgeldern aus der Weihnachtsfeier 2022.

Bis zum Jahr 2015 erzielte das Hospital zum Graal „Zinserträge“ durch die Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten und Sparbüchern. Da die wirtschaftliche Entwicklung und die Niedrigzinsen für Sparanlagen jedoch kaum mehr Erträge ermöglichten, wurde im Jahr 2016 beschlossen, das Vermögen in verschiedene Anlageformen wie Mischfonds, Immobilienfonds, Aktienfonds, Unternehmensanleihen und Termingeld aufzuteilen.

Um sicherzustellen, dass diese Anlagestrategie den Zielen und der Risikosituation der Stiftung entspricht, überwacht der Bereich 20 Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen regelmäßig die Entwicklung und die Risikostruktur des Anlagevermögens gemäß der "Vermögens- und Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Vermögens der Stiftung Hospital zum Graal". Mindestens einmal im Jahr wird die Wertentwicklung und die Positionierung des Anlagevermögens geprüft und in einem Bericht dokumentiert:

Das Anlageziel des Hospitals zum Graal ist auf Werterhalt mit Inflationsausgleich ausgerichtet. Im Jahr 2022 betrug die Inflation laut Statistischem Bundesamt 7,9 %¹. Die Rendite wird mit folgender Formel berechnet:

$$\text{Rendite} = \frac{\text{Erträge} + \text{Kursänderung} - \text{Kosten}}{\text{Ø Kapital}}$$

Zur Berechnung der Rendite werden Kursänderungen mitberücksichtigt, da die Portfolios auch thesaurierende (wiederanlegende) Geldanlagen enthalten, die keine Erträge ausschütten. Zur Bestimmung des Nenners wird der Durchschnittswert des Kapitals herangezogen, da theoretisch im Laufe eines Jahres ein Wert zwischen dem Anfangs- und Endbestand eingesetzt wurde.

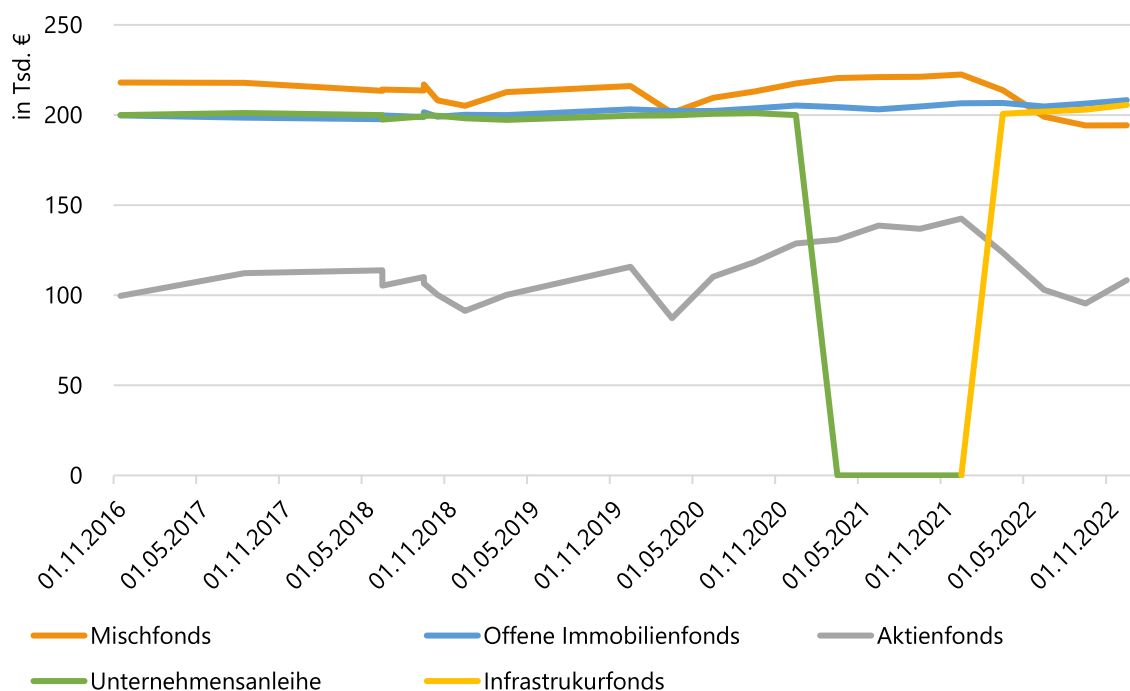
¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html (zuletzt abgerufen am 09.03.2023 um 08:42 Uhr)

Die Unternehmensanleihe 2021 beim Hospital zum Graal ist ausgelaufen und wurde am 02.02.2022 wieder neu angelegt. Ebenfalls im Jahr 2022 ausgelaufen ist die Festzinsanlage (Termingeld), die am 15.12.2022 wieder neu angelegt wurde, da die Zinssätze zum Jahresende gestiegen sind. Der Betrag in Höhe von 80 T€ wurde zwischenzeitlich auf dem Sparbuch verwahrt.

Im Jahr 2022 konnten Erträge aus verschiedenen Anlageformen in Höhe von 10.444,04 € erwirtschaftet werden. Demgegenüber stehen Kosten in Form von Depotgebühren, die auf alle Anlageprodukte umgelegt werden, die im Depot verwahrt werden, sowie dem Ausgabeaufschlag beim Kauf der Unternehmensanleihe am 02.02.2022, bei dem der Kaufpreis fiktiv als Wert zum 31.12.2021 aufgeführt wurde.

Die Rendite für das Portfolio des Hospitals zum Graal betrug daher im Jahr 2022 - 5,96 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich zu erreichen, wurde somit nicht erreicht, da die Rendite kleiner ist als die Inflation. Selbst ohne Berücksichtigung der Kursverluste wäre die Rendite mit nur 0,71 % niedrig gewesen.

Die Wertentwicklung der drei Fonds ist seit ihrem Anlagebeginn grundsätzlich positiv. Zu Beginn der Corona-Pandemie gab es zwar einen deutlichen Einbruch, von dem sich die Fonds jedoch erholten und sogar deutliche Kursgewinne erzielen konnten. Seit Kriegsbeginn in der Ukraine sind insbesondere Aktien- und Mischfonds im Wert deutlich gefallen. Allerdings wird für 2023 von einer Kurserholung ausgegangen.



Darstellung 6: Entwicklung der Anlageprodukte

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Betrag von 30.936,16 € unter den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ verbucht, welcher aus der Herabsetzung einer Rückstellung resultierte.

Das Hospital zum Graal erzielte insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 387.532,54 €, die ausreichten, um die laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 zu decken. Daher war es nicht erforderlich, auf die geplante „Zuwendung“ des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in Höhe von 70 T€ zurückzugreifen, die im Falle einer Deckungslücke abgerufen worden wäre.

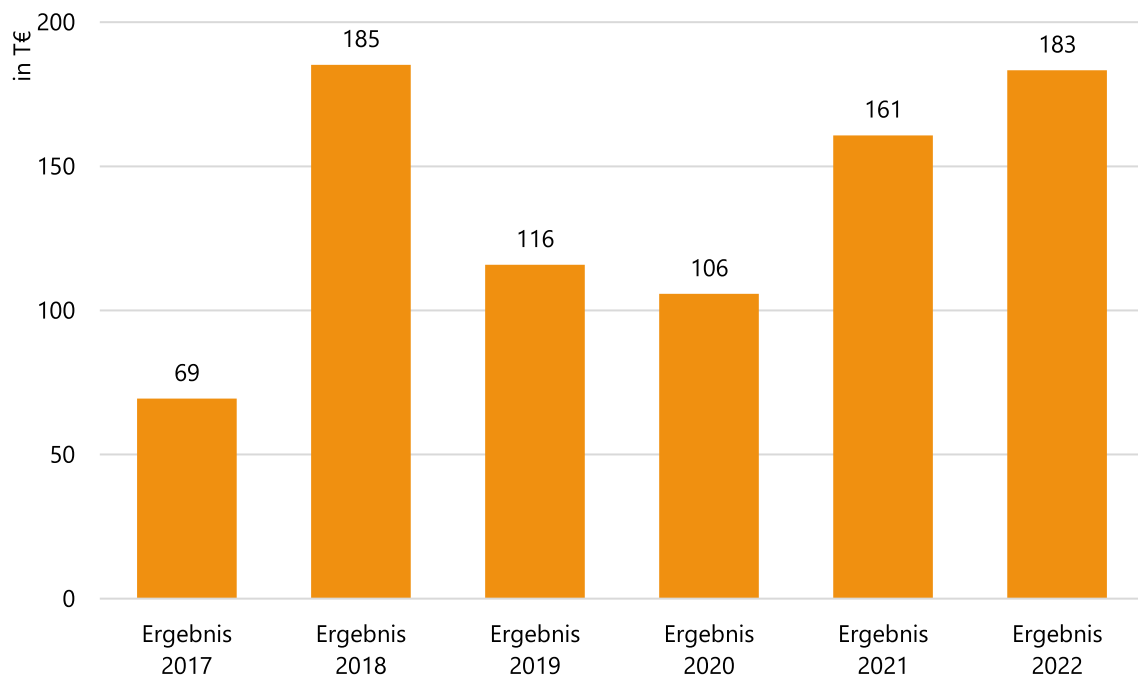
Ordentliche Aufwandspositionen

Die Aufwendungen des Hospitals zum Graal resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der baulichen Erhaltung des Stiftungsgebäudes sowie den Personalkosten.

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Kosten für Gebäudeunterhaltung und Gebäudebewirtschaftung enthalten, wobei der größte Teil auf das Hospitalgebäude in der Feldstraße entfällt. Im vergangenen Haushaltsjahr betrugen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 183,3 T€.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	160.746,12	198.900	183.296,48	-15.603,52

Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der größte Posten der Aufwendungen ist der Unterhaltungsaufwand, der allein für das Haushaltsjahr 2022 mit 89,2 T€ zu Buche schlägt. In diesem Betrag ist eine Rückstellung von 65 T€ für die Sanierung freiwerdender Wohnungen im Hospitalgebäude in der Feldstraße

enthalten. Weitere Aufwendungen entstanden beispielsweise durch Wartung und Reparaturen der Aufzugsanlage.

Die Ermächtigungen wurden nicht in vollem Umfang genutzt. Beispielsweise war der Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens nicht erforderlich und der Ansatz für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände wurde kaum in Anspruch genommen.

Eine weitere bedeutende Komponente der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft den Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 88,2 T€, der nahezu ausschließlich die Bewirtschaftung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße abdeckt.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegen die Aufwendungen mit 9,2 T€ unter den Ansätzen. Dies ist auf zwei hauptursächliche Faktoren zurückzuführen: Einerseits erfordert die Pflege der Außenanlagen weniger Geld, was zu Einsparungen von etwa 5,6 T€ führt. Aufgrund der Witterungsbedingungen bedurfte es weniger Mäh- und Heckenschnittarbeiten sowie einem geringeren Pflegebedarfe der Stauden- und Gehölzflächen.

Andererseits sind die Kosten für Gas, Wasser und Strom nicht so stark angestiegen, wie in der Haushaltsplanung prognostiziert, was Einsparungen von etwa 5,5 T€ bedeutet. Lediglich die Kosten für Fernwärme liegen mit 1,4 T€ über dem geplanten Haushaltsansatz.

Der „Abschreibungsaufwand“ für investive Maßnahmen aus der Vergangenheit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 10,5 T€ und entspricht somit dem Planansatz.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	9.523,21	9.500	9.523,23	23,23
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen	2.775,66	500	495,46	-4,54
für Betriebs- und Geschäftsausstattung	477,49	500	477,49	-22,51
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	-0,86	0	0,00	0,00
Abschreibungen	12.775,50	10.500	10.496,18	-3,82

Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen

Die Aufwendungen entstanden hauptsächlich aus den Abschreibungen für Gebäude und Anlagen. Besonders ins Gewicht fallen hierbei die Grundstückseinfriedung des Hospitalgebäudes in der Feldstraße aus dem Jahr 2013 mit rund 6 T€ sowie das Seniorenheim-Gebäude mit 1,8 T€, das mit Datum 2006 in die Eröffnungsbilanz gebucht wurde.

Die Position Abschreibungen für Betriebsvorrichtungen beinhaltet die jährlichen Abschreibungen von drei Einbauküchen im Hospitalgebäude aus den Jahren 2005 bis 2009.

Weiterhin werden Finanzaufwendungen, d.h. Verzinsungen und Gebühren von vorhandenen Darlehen als ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 3,3 T€ unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ eingebucht.

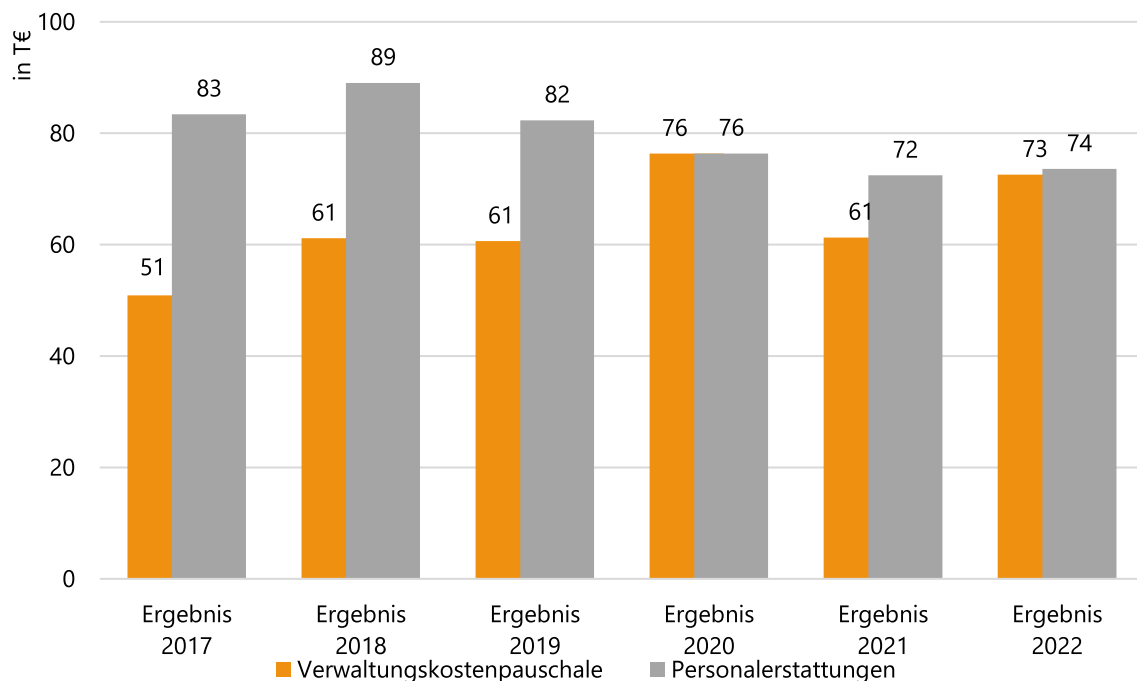
Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Zinsaufwendungen an Land	290,99	300	287,10	-12,90
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	3.324,10	4.000	2.847,41	-1152,59
Sonstige Finanzaufwendungen	194,76	400	194,76	-205,24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.809,85	4.700	3.329,27	-1.370,73

Darstellung 10: Finanzaufwendungen

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die "sonstige ordentliche Aufwendungen" nennenswert. Sie beinhaltet unter anderem Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg, welche treuhänderisch für die Stiftung tätig ist. Hierbei werden anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten in Anspruch genommen.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Verwaltungskostenpauschale	61.278,44	80.600	72.554,04	-8.045,96
Personalerstattungen	72.424,34	99.000	73.583,94	-25.416,06
Personal- und Verwaltungskosten	133.702,78	179.600	146.137,98	-33.462,02

Darstellung 11: Personal- und Verwaltungskosten



Darstellung 12: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten

Zum Jahresabschluss werden die angefallenen Aufwendungen für das ausschließlich für die Stiftung tätige Personal sowie die Dienstleistungen durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet. Dabei sind für die Dienstleistungen 72,6 T€ und für das Personal 73,6 T€ angefallen und abgerechnet worden. Die rückgängigen Personalkosten erklären sich durch

Stellenvakanzen der Stiftungsverwaltung im gesamten Jahr 2022. Lediglich die Erstattung der Mitarbeiterinnen im Graalstift wurde veranlasst.

Außerordentliche Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind auch die außerordentlichen Buchungen zu berücksichtigen. Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden „außerordentliche Erträge“ in Höhe von 40.356 € verbucht. Davon entfallen 39,5 T€ auf die bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes gemäß den Empfehlungen der AG Doppik aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge mit Erbbaurechtszinsen von über 4% p.a. Die verbleibenden 868 € resultieren aus der Auflösung einer Energierückstellung aus dem Jahr 2021 für das Hospital zum Graal, die nicht mehr benötigt wurde.

Die im Haushaltsjahr 2022 verbuchten „außerordentlichen Aufwendungen“ in Höhe von 0,50 € ergeben sich aus einer Korrekturbuchung einer Erbbaurechtsanpassung.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	586.830,00	0	40.356,00	40.356,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	-0,50	-0,50
Außerordentliches Ergebnis	586.830,00	0	40.355,50	40.355,50

Darstellung 13: Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2022

Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

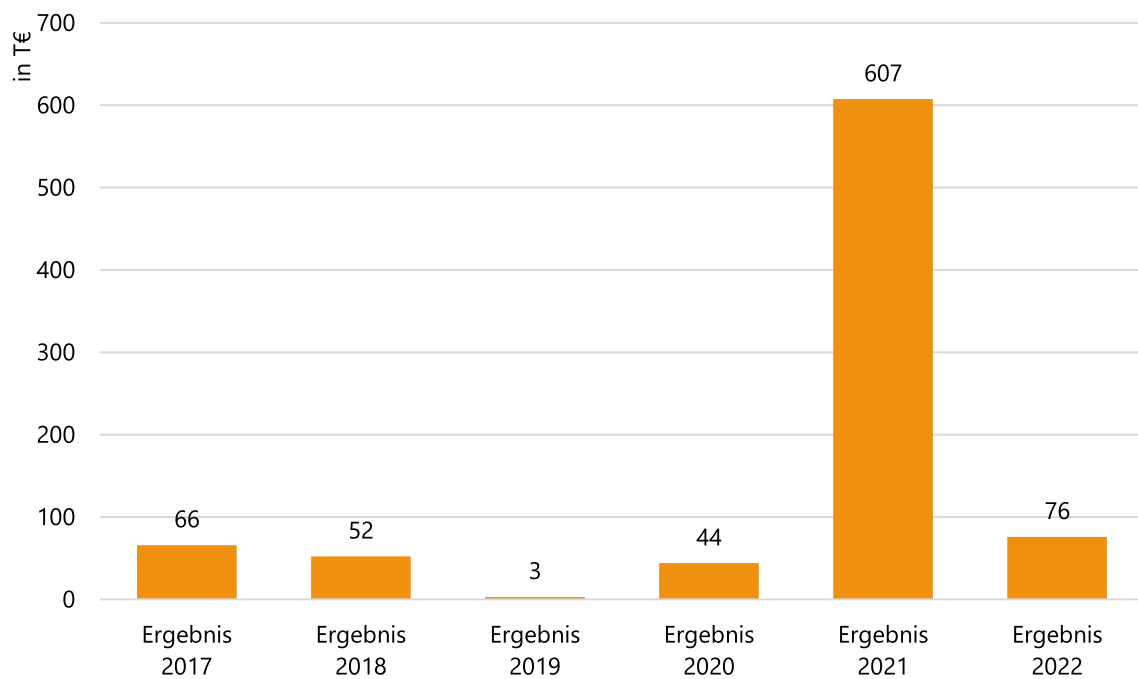
Entgegen der beiden anderen, von der Hansestadt Lüneburg treuhänderisch verwalteten Hospitälern zum Großen Heiligen Geist und St. Nikolaihof ist die Finanzkraft des Hospitals zum Graal nicht in demselben Maß vorhanden. Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2022 des Hospitals zum Graal weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 75.893,64 € aus.

Durch das positive Jahresergebnis wird das Hospital zum Graal weitere Überschussrücklagen ausweisen können. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass über 50% des Ergebnisses auf außerordentliche und zahlungsunwirksame Finanzvorgänge zurückzuführen ist. Eine

Verbesserung der Liquidität und damit ein einhergehender Ausbau von zweckgebundenen Rücklagen ist somit nur anteilig möglich (siehe hierzu Abschnitt [Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit](#)).

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	20.473,27	5.200	35.538,14	30.338,14
Außerordentliches Ergebnis	586.830,00	0	40.355,50	40.355,50
Jahresergebnis (Saldo)	607.303,27	5.200	75.893,64	70.693,64

Darstellung 14: Jahresergebnis



Darstellung 15: Entwicklung des Jahresergebnisses

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt, neben der Ergebnisrechnung, einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. Sie zeigt die Sicherstellung der Liquidität für das Haushaltsjahr auf, indem in ihr die geplanten Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Der Finanzhaushalt besteht dabei aus den drei Salden: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zahlungsmittelsaldo der Investitionstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo der Finanzierungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anders als im o.g. Ergebnishaushalt werden im Finanzhaushalt lediglich der zahlungswirksamen Positionen bedacht. Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen durch Abschreibungen oder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bleiben hier unberücksichtigt. Demzufolge gibt das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller notwendigen Auszahlungen aus, die wiederum für Investitionen und Tilgung von Krediten verwendet werden kann.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00
privatrechtliche Entgelte	328.569,93	332.900	345.858,70	12.958,70
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	105,86	-394,14
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.420,47	7.500	7.402,95	-97,05
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,06	0	0,00	0,00
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	335.990,46	410.900	353.367,51	-57.532,49
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.041,67	-198.900	-109.090,19	89.809,81
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.447,57	-4.700	-3.341,98	1.358,02
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-157.307,16	-191.800	-142.749,61	49.050,39
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.796,40	-395.400	-255.181,78	140.218,22
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.194,06	15.500	98.185,73	82.685,73
Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28

Darstellung 16: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zur Ergebnisrechnung sind darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss. Demzufolge führt z.B. die Bildung von Rückstellungen, die bei der Ergebnisrechnung zum Aufwand führt, zu keiner tatsächlichen Auszahlung und wird somit in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. Hingegen wird die Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Rückstellung nicht aufwandswirksam, jedoch führt sie zu einer realen Auszahlung. Dies wird besonders unter der Position „[Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen](#)“ deutlich. Wie bereits ausgeführt, wurden im Haushaltsjahr 2022 Rückstellungen in Höhe von 65 T€ gebildet, welche aber erst bei Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Auch die Abweichungen unter der Position „sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“ sind der zeitversetzten Abrechnung geschuldet. Die Abrechnung für die anteiligen Sach- und Personalaufwendungen kann erst im Folgejahr erstellt und abgerechnet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 bedeutet dies, dass die Abrechnung für 2022 im Haushaltsjahr 2022 ertragswirksam eingebucht wird, aber erst im Folgejahr 2023 zahlungswirksam in der Finanzrechnung zu sehen sein wird. Bei der aktuellen Finanzrechnung ist somit die Abrechnung der anteiligen Sach- und Personalaufwendungen für das vergangene Haushaltsjahr 2021 abgebildet.

Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt für das Jahr 2022 98.186 €. Die Tilgungen der beiden vorhandenen Kredite in Höhe von 8,3 T€ können somit im Haushalt 2022 sichergestellt werden.

Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgebend bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2022 folgende Zahlungen für Investitionen aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-110.000	0,00	110.000,00
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	-199.957,29	-199.957,29
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-111.000	-199.957,29	-88.957,29
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-111.000	-199.957,29	-88.957,29
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00

Darstellung 17: Saldo aus Investitionstätigkeiten

Im Haushaltsjahr 2022 wurde mit einem Zugang im Grundvermögen geplant. Die Bestellung eines Erbbaurechts auf der neu erworbenen Fläche im "Heidkamp" sollte helfen, zukünftige Aufwendungen durch die Erbbaurechterträge decken zu können, wie im Kapitel „[privatrechtliche Entgelte](#)“ bereits beschrieben.

Allerdings hat die Hansestadt Lüneburg als Eigentümerin der freistehenden Fläche aufgrund des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Problematik, geeignete Flächen zur Unterbringung Geflüchteter zu finden, beschlossen, das Verkaufsvorhaben vorerst ruhend zu stellen. Dieser Schritt wurde unternommen, um sicherzustellen, dass die Stadt handlungsfähig bleibt und in der Lage ist, notfalls angemessene Unterkünfte für Flüchtlinge bereitstellen zu können.

Unter der Position „Erwerb von Finanzvermögensanlagen“ ist der bereits im Kapitel „Zinserträge“ genannten Finanzmittelabfluss durch die Neuaufnahme der Unternehmensanleihe zum 02.02.2022 verbucht.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28

Darstellung 18: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr 2022 waren keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig. Lediglich die Tilgung der beiden vorhandenen Darlehen führt zu einer Auszahlung im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

Finanzmittelveränderung

Im Haushaltsjahr 2022 verzeichnete das Hospital einen Liquiditätssaldo von - 110.039,28 €. Obwohl sich der Zahlungsmittelbestand im Vergleich zum Vorjahr um etwa 160 T€ verschlechterte, war die Abweichung zum Plan mit nur 5,5 T€ geringer. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf den Ankauf einer neuen Unternehmensanleihe und die Verzögerung beim Ankauf des vorgesehenen Grundstücks im "Heidkamp" zurückzuführen.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.194,06	15.500	98.185,73	82.685,73
Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-111.000	-199.957,29	-88.957,29
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28
Finanzmittelveränderung	50.930,23	-104.500	-110.039,28	-5.539,28

Darstellung 19: Finanzmittelveränderung

Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsreste)

Grundsätzlich sind die im Haushalt bereitgestellten Mittel nur bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Es gibt jedoch bestimmte Ausnahmefälle, in denen von dieser Regel abgewichen werden kann. In diesen Fällen können nicht vollständig ausgegebene Mittel aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr in das nächste Jahr übertragen werden, was als Haushaltsreste bezeichnet wird. Hierzu zählen sowohl nicht in Anspruch genommene Haushaltseinnahmen (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgabereste.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Produkt	Betrag	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto
11-111-003	11103 - Vermögensverwaltung	343.728,00 €	1198	111031	0190010

Darstellung 20: Haushaltsausgabereste

Im Produkt Vermögensverwaltung wurde ein Haushaltsrest aus dem Stiftungsvermögen gebildet, das aus dem Verkauf eines Grundstücks stammt: Der Erlös aus dem Verkauf des Objekts "Papenstraße 6" im Jahr 2016 soll in ein neues Grundvermögen reinvestiert werden, für das anschließend ein Erbbaurecht bestellt wird, um die Ertragslage des Hospitals weiter zu stabilisieren. Der im Jahr 2022 geplante Ankauf der etwa 950 m² Fläche im "Heidkamp" von der Hansestadt Lüneburg, wie im Kapitel "[Saldo aus Investitionstätigkeit](#)" beschrieben, verzögert sich aufgrund der aktuellen Flüchtlingsbewegung im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg ins Folgejahr.

Bilanz

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	- €	- €
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €
2. Sachvermögen	9.940.634,78 €	9.969.626,10 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.764.016,98 €	2.764.016,98 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.906.691,00 €	6.936.655,27 €
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20 €	2.832,20 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00 €	261.700,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.394,60 €	4.421,65 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- €	- €
3. Finanzvermögen	598.563,32 €	803.293,71 €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	597.452,90 €	797.410,19 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	54,21 €	1.762,20 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.056,21 €	4.121,32 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
4. Liquide Mittel	847.493,90 €	735.510,54 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	11.386.692,00 €	11.508.430,35 €

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Nettoposition	10.871.947,89 €	10.947.676,75 €
1.1 Basis-Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.1.1 Reinvermögen	8.733.871,50 €	8.733.871,50 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.2 Rücklagen	1.529.784,45 €	2.137.087,72 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.840,97 €	3.840,97 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	613.235,75 €	1.161.344,96 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	912.707,73 €	971.901,79 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
1.3 Jahresergebnis	607.303,27 €	75.893,64 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	607.303,27 €	75.893,64 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00)	(-0,00)
1.4 Sonderposten	988,67 €	823,89 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	988,67 €	823,89 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
2. Schulden	408.733,04 €	426.219,86 €
2.1 Geldschulden	256.337,97 €	247.381,38 €
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	255.649,10 €	247.381,38 €
2.1.3 Liquiditätskredite	688,87 €	- €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.291,58 €	177.293,90 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	- €	- €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.103,49 €	1.544,58 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	573,62 €	613,62 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	573,62 €	613,62 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	529,87 €	930,96 €

(Fortsetzung nächste Seite)

Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
3. Rückstellungen	106.011,07 €	134.533,74 €
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.143,07 €	134.533,74 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	868,00 €	- €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	- €	- €
Bilanzsumme	11.386.692,00 €	11.508.430,35 €

Darstellung 21: Bilanz zum 31.12.2022

Das Vermögen des Hospitals zum Graal ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu über 86,6 % gebunden in Grundvermögen (Sachvermögen). Die Bilanzsumme besteht auf der Aktivseite überwiegend aus Vermögen aus bebauten und unbebauten Grundstücken und innerhalb dieser Positionen zum großen Teil aus erbbaurechtlich belasteten Grundstücken, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2022 auf 10.947.676,75 € und entspricht damit 95,1 % der Bilanzsumme.

Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 971.901,79 €.

Bilanzielle Schulden bestehen in sehr geringem Umfang. Die Darlehensverbindlichkeiten resultieren aus einem umgeschuldeten Altdarlehen mit marktüblichen Tilgungsanteil. Darüber hinaus sind lediglich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht gegenüber der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale, resultieren sowie ermittelte Werte für Maßnahmen der unterlassenen Instandhaltung, nennenswert.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2021 und 2022 ist eine Bilanzsummenerhöhung um rund 121,73 T€ festzustellen, was überwiegend auf die bilanzielle Wertanpassung des Bodenwertes aufgrund der Erneuerung auslaufender Erbbaurechtsverträge zurückzuführen ist.

Lüneburg, den 20.07.2023

gez. Kalisch
Oberbürgermeisterin

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1: Ergebnisrechnung	10
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	10
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	10
Darstellung 4: privatrechtliche Entgelte	11
Darstellung 5: Entwicklung der privatrechtlichen Entgelte.....	11
Darstellung 6: Entwicklung der Anlageprodukte.....	13
Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
Darstellung 8: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	14
Darstellung 9: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	15
Darstellung 10: Finanzaufwendungen	16
Darstellung 11: Personal- und Verwaltungskosten	16
Darstellung 12: Entwicklung der Personal- und Verwaltungskosten.....	16
Darstellung 13: Außerordentliches Ergebnis.....	17
Darstellung 14: Jahresergebnis	18
Darstellung 15: Entwicklung des Jahresergebnisses	18
Darstellung 16: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	19
Darstellung 17: Saldo aus Investitionstätigkeiten	20
Darstellung 18: Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21
Darstellung 19: Finanzmittelveränderung	21
Darstellung 20: Haushaltsausgabereste.....	22
Darstellung 21: Bilanz zum 31.12.2022.....	25

Gesamtergebnishaushalt

Hospital zum Graal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	164,78	200	164,78	-35,22	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	328.569,93	332.900	345.881,70	12.981,70	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	105,86	-394,14	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.465,68	7.500	10.444,04	2.944,04	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	288,81	0	30.936,16	30.936,16	0,00	0,00
1.12	= Summe ordentliche Erträge	336.489,20	411.100	387.532,54	-23.567,46	0,00	0,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	160.746,12	198.900	183.296,48	-15.603,52	0,00	0,00
2.04	Abschreibungen	12.775,50	10.500	10.496,18	-3,82	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.809,85	4.700	3.329,27	-1.370,73	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	138.684,46	191.800	154.872,47	-36.927,53	0,00	0,00
2.08	= Summe ordentliche Aufwendungen	316.015,93	405.900	351.994,40	-53.905,60	0,00	0,00
3.	ordentliches Ergebnis	20.473,27	5.200	35.538,14	30.338,14	0,00	0,00
4.01	außerordentliche Erträge	586.830,00	0	40.356,00	40.356,00	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,50	0,50	0,00	0,00
5.	außerordentliches Ergebnis	586.830,00	0	40.355,50	40.355,50	0,00	0,00
6.	Jahresergebnis	607.303,27	5.200	75.893,64	70.693,64	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Hospital zum Graal

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Ergebnis 2022	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2021	ÜPL / APL
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	70.000	0,00	-70.000,00	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	328.569,93	332.900	345.858,70	12.958,70	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	500	105,86	-394,14	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.420,47	7.500	7.402,95	-97,05	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,06	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	335.990,46	410.900	353.367,51	-57.532,49	0,00	0,00
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.041,67	-198.900	-109.090,19	89.809,81	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.447,57	-4.700	-3.341,98	1.358,02	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-157.307,16	-191.800	-142.749,61	49.050,39	0,00	0,00
02.07	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.796,40	-395.400	-255.181,78	140.218,22	0,00	0,00
03.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.194,06	15.500	98.185,73	82.685,73	0,00	0,00
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-110.000	0,00	110.000,00	-233.728,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	-199.957,29	-199.957,29	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	-111.000	-199.957,29	-88.957,29	-233.728,00	0,00
06.	Saldo Investitionstätigkeit	0,00	-111.000	-199.957,29	-88.957,29	-233.728,00	0,00
07.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	59.194,06	-95.500	-101.771,56	-6.271,56	-233.728,00	0,00
08.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28	0,00	0,00
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.263,83	-9.000	-8.267,72	732,28	0,00	0,00
09.	Finanzmittelveränderung	50.930,23	-104.500	-110.039,28	-5.539,28	-233.728,00	0,00
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.918,13		469,80			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-86,52		-1.723,99			
12.	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-2.004,65		-1.254,19			
13.	Anfangsbestanden Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	797.935,66		846.861,24			
14.	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	846.861,24		735.567,77			

Schlussbilanz des Hospital zum Graal per 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-	Passiva	31.12.2021 -Euro-	31.12.2022 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	-€	-€	1. Nettoposition	10.871.947,89€	10.947.676,75€
1.1 Konzessionen	-€	-€	1.1 Basis-Reinvermögen	8.733.871,50€	8.733.871,50€
1.2 Lizenzen	-€	-€	1.1.1 Reinvermögen	8.733.871,50€	8.733.871,50€
1.3 Ähnliche Rechte	-€	-€	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-€	-€
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-€	-€	1.2 Rücklagen	1.529.784,45€	2.137.087,72€
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	-€	-€	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.840,97€	3.840,97€
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	-€	-€	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	613.235,75€	1.161.344,96€
2. Sachvermögen	9.940.634,78€	9.969.626,10€	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	912.707,73€	971.901,79€
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.764.016,98€	2.764.016,98€	1.2.5 Sonstige Rücklagen	-€	-€
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.906.691,00€	6.936.655,27€	1.3 Jahresergebnis	607.303,27€	75.893,64€
2.3 Infrastrukturvermögen	2.832,20€	2.832,20€	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-€	-€
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-€	-€	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	607.303,27€	75.893,64€
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00€	261.700,00€	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-0,00)	(-0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-€	-€	1.4 Sonderposten	988,67€	823,89€
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	5.394,60€	4.421,65€	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	988,67€	823,89€
2.8 Vorräte	-€	-€	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	-€	-€
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-€	-€	1.4.3 Gebührenaussgleich	-€	-€
3. Finanzvermögen	598.563,32€	803.293,71€	1.4.4 Bewertungsausgleich	-€	-€
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-€	-€	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	-€	-€
3.2 Beteiligungen	-€	-€	1.4.6 Sonstige Sonderposten	-€	-€
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	-€	-€	2. Schulden	408.733,04€	426.219,86€
3.4 Ausleihungen	-€	-€	2.1 Geldschulden	256.337,97€	247.381,38€
3.5 Wertpapiere	597.452,90€	797.410,19€	2.1.1 Anleihen	-€	-€
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	54,21€	1.762,20€	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	255.649,10€	247.381,38€
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	-€	-€	2.1.3 Liquiditätskredite	688,87€	-€
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.056,21€	4.121,32€	2.1.4 Sonstige Geldschulden	-€	-€
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	-€	-€	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-€	-€
4. Liquide Mittel	847.493,90€	735.510,54€	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.291,58€	177.293,90€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	-€	-€	2.4 Transferverbindlichkeiten	-€	-€
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.103,49€	1.544,58€
			2.5.1 Durchlaufende Poster	573,62€	613,62€
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-€	-€
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	-€	-€
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	573,62€	613,62€
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	-€	-€
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	-€	-€
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	529,87€	930,96€
			3. Rückstellungen	106.011,07€	134.533,74€
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-€	-€
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	-€	-€
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	105.143,07€	134.533,74€
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-	-
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-€	-€
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	-	-
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	-€	-€
			3.8 Andere Rückstellungen	868,00€	-€
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	-€	-€
Bilanzsumme	11.386.692,00€	11.508.430,35€	Bilanzsumme	11.386.692,00€	11.508.430,35€



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

des Hospitals zum Graal

Prüfer:
Herr Stallmann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	5
4.1	Anordnungswesen	5
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	10
5.5	Anhang	10
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

Abkürzungen:

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Das Hospital zum Graal ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. § 131 Abs. 1 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen; diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplanes Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2022 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen. Prüfungshinweise und -bemerkungen sind am Rand des Berichtstextes gekennzeichnet und haben folgende Bedeutung:

PB Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

PH Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals Zum Graal, Haushaltsjahr 2022, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2023 zur Verfügung gestellt, Ende Juli 2023 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen während oder nach Abschluss einzelner Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2021 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 08.12.2022 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt; das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 12.12.2022 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Oberbürgermeisterin wurde am 22.12.2022 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss vom 27.12.2022 bis einschließlich 09.01.2023 öffentlich aus.

1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2021 (Überschuss i. H. v. 607.303,27 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2022 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 08.12.2022 nachträglich der freien Rücklage und dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt wurde.

2 Haushaltsplan

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 30.03.2022 den Haushaltsplan für das Jahr 2022. Dieser enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 08.08.2022.

3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital zum Graal ist Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des Nds. MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Insichgeschäften eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals zum Graal für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung gab es in 2022 ein Rechtsgeschäft zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital zum Graal, bei dem Herr Ebert die Stiftung vertreten hat: Neufassung der Verwaltungskostenabrechnung.

4 Haushaltswirtschaft

4.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser

Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung galt in 2022 auch für das Anordnungswesen des Hospitals zum Graal.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

4.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur Ausgestaltung spezieller hausinterner Regelungen wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5 –Soziales und Bildung, Fachbereich 8 – Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

Für kleinere Ein- und Auszahlungen besteht ein Handvorschuss für den Hospitalbetrieb.

4.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

5 Jahresabschluss

5.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 am 31.03.2023 festgestellt; damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ein-

gehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

5.2 Ergebnisrechnung

5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2022 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital zum Graal von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-)
Ordentliche Erträge	411.100,00	387.532,54	- 23.567,46
Ordentliche Aufwendungen	405.900,00	351.994,40	- 53.905,60
Ordentliches Ergebnis	5.200,00	35.538,14	+ 30.338,14
Außerordentliche Erträge	0,00	40.356,00	+ 40.356,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,50	+ 0,50
Außerordentliches Ergebnis	0,00	40.355,50	+ 40.355,50
Jahresergebnis	5.200,00	75.893,64	+ 70.693,64

Auch 2022, und damit das neunte Mal in Folge, fällt das Gesamtergebnis positiv aus; auch die gewöhnliche Geschäftstätigkeit (ordentliches Ergebnis) weist erneut ein positives Ergebnis auf. Das sehr gute letztjährige Jahresergebnis wurde nicht erreicht, aber dieses resultierte überwiegend aus diversen Höherbewertungen von Grundstücken und stellte insofern eine Ausnahme dar.

Bei vier Positionen liegen wesentliche (ab 25.000 €) Abweichungen zur Planung im Rahmen des ordentlichen als auch des außerordentlichen Ergebnisses vor, die im Rechenschaftsbericht erläutert wurden:

- Nichtinanspruchnahme einer geplanten Zuwendung des Hospitals zum Großen Heiligen Geist in Höhe von 70.000,00 € (Minderertrag),
- Ertrag aus der Herabsetzung einer Rückstellung i. H. v. 30.936,16 €

- Geringere Personalkostenerstattungen an die Hansestadt wegen Nichtbesetzung einer Stelle i. H. v. 25.416,06 €
- außerordentlicher Ertrag durch die Höherbewertung eines Grundstücks nach vertraglicher Erbbaurechtsanpassung i. H. v. 39.488 €.

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden erneut nicht vorgenommen.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie ggf. haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

5.3.1 Gesamtfinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt:

	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	410.900,00	353.367,51	- 57.532,49
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	395.400,00	255.181,78	- 140.218,22
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15.500,00	+ 98.185,73	+ 82.685,73
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	111.000,00	199.957,29	+ 88.957,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 111.000,00	- 199.957,29	- 88.957,29
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.000,00	8.267,72	- 732,28
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 9.000,00	- 8.267,72	+ 732,28
Saldo aus Ein- und Auszahlungen	- 104.500,00	-110.039,28	- 5.539,28

Eine Überprüfung des Finanzmittelbestandes allein anhand der Finanzrechnung ist nicht möglich. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2022 laut der Finanzrechnung entspricht erneut nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“

zum 31.12.2022. Die vorliegende Abweichung von 57,23 € (aufgrund eines Handvorschlusses) konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2022 herzustellen.

Die Finanzrechnung sollte so eingerichtet sein, dass allein daraus alle relevanten Daten zu Zahlungs- / Liquiditätsbeständen ermittelbar sind.

5.4 Bilanz

5.4.1 Darstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte stimmen mit den zugrundeliegenden aktiven und passiven Bestandskonten überein.

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2022 denen aus 2021 gegenübergestellt. Bilanzpositionen – ausgenommen Leitbilanzpositionen (fett gedruckt) -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, werden in den folgenden Übersichten nicht dargestellt.

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
Sachvermögen	9.940.634,78	9.969.626,10
Unbebaute Grundstücke etc.	2.764.016,98	2.764.016,98
Bebaute Grundstücke etc.	6.906.691,00	6.936.655,27
Infrastrukturvermögen	2.832,20	2.832,20
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	261.700,00	261.700,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.394,60	4.421,65
Finanzvermögen	598.563,32	803.293,71
Wertpapiere	597.452,90	797.410,19
Öffentlich-rechtliche Forderungen	54,21	1.762,20
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.056,21	4.121,32
Liquide Mittel	847.493,90	735.510,54
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	11.386.692,00	11.508.430,35

Passiva

	31.12.2021	31.12.2022
Nettoposition	10.871.947,89	10.947.676,75
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	8.733.871,50	8.733.871,50
Rücklagen		

<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	3.840,97	3.840,97
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	613.235,75	1.161.344,96
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	912.707,73	971.901,79
<i>Jahresergebnis</i>		
<i>Jahresergebnis</i>	607.303,27	75.893,64
<i>Sonderposten</i>		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	988,67	823,89
Schulden	408.733,04	426.219,86
<i>Geldschulden</i>		
<i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	256.337,97	247.381,38
<i>Liquiditätskredite</i>	688,87	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.291,58	177.293,90
Sonstige Verbindlichkeiten	1.103,49	1.544,58
<i>Durchlaufende Posten</i>	573,62	613,62
<i>andere sonst. Verbindlichkeiten</i>	529,87	930,96
Rückstellungen	106.011,07	134.533,74
<i>Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung</i>	105.143,07	134.533,74
<i>Andere Rückstellungen</i>	868,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	11.386.692,00	11.508.430,35

5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderungen erwähnenswert erscheinen.

5.4.2.1 Aktiva

Der Kauf von Fondsanteilen als Geld(wieder)anlage führte zu einem Aktivtausch von den liquiden Mitteln in das Finanzvermögen.

5.4.2.2 Passiva

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind aufgrund einer für 2023 geplanten Sanierungsmaßnahme erneut stark angestiegen.

5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme ist erneut gestiegen, die Bilanz ist weiterhin als solide anzusehen.

5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2022 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

5.6 Anlagen zum Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022, datiert auf den 20.07.2023, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG hinzuzufügen. Aufbau und Inhalt werden in § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO konkretisiert. Die geforderten Anlagen liegen dem Anhang bei.

Die Übersichten wurden nach den verbindlichen Mustern (Muster 15 – 18) erstellt und weisen die zutreffenden Werte aus.

5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht näher erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Der übertragene Haushaltsrest entspricht zum einen in vollem Umfang dem bereits in den letzten Jahren übertragenen, der sich aus den Teilbeträgen 30.728 € (resultierend aus einer Vermögensveräußerung im Jahre 2002) und 203.000 € („Verkaufserlös“ für das Haus Papenstraße 6 in 2016) zusammensetzt. Diese gebildete Haushaltsermächtigung ist im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden. Über die Notwendigkeit und Zulässigkeit dieser Übertragung herrscht weiterhin Uneinigkeit zwischen dem RPA und dem Bereich 20 (s. Schlussbericht 2016 und Stellungnahme der Verwaltung hierzu).

Neu hinzugekommen ist in 2022 ein Rest i. H. v. 110.000 €, der nunmehr zu dem bisherigen Rest addiert wurde. Dieser Gesamtbetrag von 343.728 € soll verwendet werden, um ein Grundstück der Hansestadt zu kaufen. Ob und wann dieser Kauf vollzogen wird, ist weiterhin unklar.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2022 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin. Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 20.11.2023

Gez.
Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt